

Sonderprogramm Hessentag 2018

Fassadeninstandsetzung / Förderung – Stand 29. Februar 2016 -

Die KREIS- und HANSESTADT KORBACH gewährt ZUSCHÜSSE für die Instandsetzung von Fachwerk- und sonstigen erhaltenswerten Fassaden im Stadtgebiet und in ihren Ortsteilen. Anlässlich des Hessentages 2018 in Korbach werden Maßnahmen in der Kernstadt und in den Ortsteilen mit einem höheren Zuschuss gefördert.

Voraussetzungen:

Der Zuschussantrag wurde nach dem 29. Februar 2016 gestellt. Die Maßnahme muss rechtzeitig zum Beginn des Hessentages im Mai / Juni 2018 abgeschlossen sein.

WIE HOCH IST DER ZUSCHUSS?

Für die förderungsfähigen Kosten gilt folgender anteiliger Zuschuss:

Regelförder-
quote:

1. Fachwerkinstandsetzung/-freilegung

- | | |
|--|------|
| 1.1 Instandsetzung von Fachwerk- und sonstigen erhaltenswerten Fassaden | 30 % |
| 1.2 Einfache Fachwerkfremlegung durch Abnahme vorgehängter Schalung aus Blech, Eternit u. a. einschließlich der Restaurierung freigelegten Fachwerks | 30 % |
| 1.3 Freilegung verputzter Fachwerkfassaden einschließlich Restaurierung des freigelegten Fachwerks | 30 % |

2. Fensterelemente

Bei vorhandenen untypischen Fenstern ohne Sprossenteilung sollten mit dem Stadtbauamt vorher abgestimmte Holzsprossenfenster nach historischem Vorbild aus heimischen Hölzern eingebaut werden.

- | | |
|---|------|
| 2.1 Einbau von neuen, <u>denkmalgerechten</u> Holzsprossenfenstern aus heimischen Hölzern | 30 % |
|---|------|

3. Haustürelemente

Bei vorhandenen untypischen und in Bezug auf die Gesamtfassadengestaltung fremdartig und störend wirkenden Haustürelementen sollten neue, im Einklang mit der Gesamtfassade stehende gegliederte Haustürelemente aus heimischen Hölzern eingebaut werden.

- | | |
|--|------|
| 3.1 Einbau von neuen, im Einklang mit der Gesamtfassade stehenden gegliederten Haustürelementen aus heimischen Hölzern | 30 % |
|--|------|

Der Zuschussbetrag je Objekt ist auf maximal 15.000 € begrenzt.

Verfahren zur Beantragung von Zuschüssen bei Durchführung von Fassadeninstandsetzungen

1. Der Zuschussantrag (Vordruck beim Stadtbauamt erhältlich) ist vom Bauherrn beim Magistrat der Kreis- und Hansestadt Korbach - Stadtbauamt -, Stechbahn 1, 34497 Korbach, einzureichen. Mit den Arbeiten darf grundsätzlich erst nach Bewilligung des Zuschusses begonnen werden.
2. **Vorzulegende Unterlagen** (Anlagen zum Antrag)
 - a) Prüfungsfähige, detaillierte Kostenvoranschläge
 - b) Farbfoto zur Dokumentation des derzeitigen Zustandes des Objektes
 - c) Beschreibung der beabsichtigten Sanierungsmaßnahme
 - d) Ablichtung Lageplan, Objekt gelb umrandet - wenn nur einzelne Seiten instand gesetzt werden - Seiten rot kennzeichnen
3. **Vorhandene historische Hausinschriften, Schmuckelemente, Schnitzereien und Wandmalereien etc. sind zu erfassen, zu erhalten und fachgerecht zu restaurieren.**
4. Die Förderung der Maßnahme setzt voraus, dass der Bauherr die Ausführung - insbesondere die Farbgebung - mit dem Stadtbauamt, bei Baudenkmalern und Gebäuden innerhalb von Gesamtanlagen nach dem Denkmalschutzgesetz auch mit der unteren Denkmal-schutzbehörde im Kreishaus, Südring 2, 34497 Korbach, Tel.: 05631 954-413, abstimmt.
5. Auf der Grundlage der eingereichten Kostenvoranschläge erfolgt die Zuschussfestsetzung durch den Magistrat der Kreis- und Hansestadt Korbach.
6. Der endgültige Zuschuss wird bei Nachweis der tatsächlichen Kosten und der geleisteten Zahlungen nach Abschluss der Arbeiten errechnet und angewiesen. Bei Unterschreitung der eingereichten Kostenvoranschläge wird der Zuschuss entsprechend reduziert. Kosten-erhöhungen können nur im Rahmen der noch verfügbaren Haushaltsmittel berücksichtigt werden.

Sofern die Maßnahme in Eigenleistung durchgeführt wird, erstattet die Kreisstadt Korbach die nachgewiesenen Materialkosten bis max. in Höhe des auf der Basis des Kostenvoranschlages errechneten voraussichtlichen Zuschusses.
7. **Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Maßnahmen können nur im Rahmen der jeweils verfügbaren Mittel des Haushaltsjahres gefördert werden. Die Zuteilung erfolgt in der Reihenfolge der Antragstellung.**
8. Andere öffentliche Förderungen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

AUSKUNFT: Wenden Sie sich an den Mitarbeiter des Stadtbauamtes,
Bauverwaltung, Herrn Kraushaar, Telefon 05631 53-277, Telefax: 05631
53-300, Email: manfred.kraushaar@korbach.de

Dieses Informationsblatt und der Antragsvordruck können auch auf der Internetseite www.korbach.de eingesehen und heruntergeladen werden.

DER MAGISTRAT
DER KREIS- UND HANSESTADT KORBACH